

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 86/2010

Veröffentlicht am: 25.11.2010

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640), am 16 Januar 2008 folgende Ordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang *Alter Orient und Ägypten / The Ancient Near East and Egypt* mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 16 Januar 2008

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Praktikumsrichtlinie

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Masterordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Alter Orient und Ägypten“ mit dem Abschluss „Master of Arts“/„Magister Artium“.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Altorientalistik bzw. Ägyptologie und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt und der aufgrund der vermittelten breit gefächerten Fachkompetenz für Sprach-, Text- und Kulturgeschichte Berufsfelder des systematischen Umgangs mit philologischen und kulturgeschichtlichen Inhalten eröffnet oder den Zugang zur Promotion ermöglicht.

(2) Der Studiengang ist forschungsorientiert. Im Verlauf des Studiums werden zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation Kenntnisse der Inhalte und Methoden der philologischen und kulturgeschichtlichen Analyse von Sprachen und Textcorpora erworben. Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, Texte der alten Hochkulturen Mesopotamiens und Ägyptens zu verstehen und zu analysieren und kulturhistorisch auszuwerten. Die Absolventen und Absolventinnen weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, sprachliche und kulturhistorische Daten angemessen zu erfassen, zu erklären und zu präsentieren.

(3) Der Forschungsschwerpunkt der Altorientalistik liegt in der Philipps-Universität im Bereich der akkadischen und sumerischen Philologie, Kultur- und Religionsgeschichte. Dieser spiegelt sich auch als ein Schwerpunkt in der Lehre wieder.

Auf Basis solider philologischer Kenntnisse liegt der Forschungsschwerpunkt der Ägyptologie an der Philipps-Universität im Bereich der 3500-jährigen altägyptischen Geschichte, deren religiösen Vorstellungen und deren kulturellem Umfeld. Diese Inhalte finden sich daher als Schwerpunkte in der Lehre wieder.

(4) Die Ausbildung in breiter Interdisziplinarität und von Regionalkompetenz stellt ein weiteres hochrangiges Ziel des Studiengangs dar. Die Absolventen und Absolventinnen können fachspezifische Inhalte und Methoden der Altorientalistik bzw. Ägyptologie in einen umfassenden geistes-, kulturgeschichtlichen und regionalen Kontext einordnen und mit gegenwartsbezogenen Fragestellungen verbinden. Damit besitzen sie Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.

(5) Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens, der Kulturvermittlung, des Kulturmanagements, des Tourismus und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Kenntnis regionalspezifischer Zusammenhänge sowie Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Moderationskompetenz; Sozialkompetenz, analytische und kognitive Kompetenz) erweitern insbesondere in

Kombination mit Zusatzqualifikationen durch gegenwartsbezogene Internationalität das Berufsfeld in spezifischen Tätigkeitsbereichen im Ausland.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Bachelorstudiengänge mit einem hohen Anteil an Fachmodulen mit Inhalten der Altorientalistik bzw. Ägyptologie (wenigstens 60 LP) berechtigen bei Vorliegen einer Bachelorarbeit mit altorientalistischer bzw. ägyptologischer Thematik und einer Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 2 von wenigstens 2,5 unmittelbar zur Zulassung zum Studiengang mit dem betreffenden Schwerpunkt. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 Allgemeine Bestimmungen.

(2) Liegen die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Der Prüfungsausschuss kann die nachträgliche Absolvierung zusätzlicher fachspezifischer Module im Umfang von bis zu 12 LP zur Auflage machen. Die Erfüllung dieser Auflage ist Voraussetzung für die Meldung zum Modul "Masterarbeit".

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ beträgt zwei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

(2) Der Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.

§ 6

Studienberatung

(1) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

(2) Studienfachberatung wird von allen hauptamtlich Lehrenden im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Schwerpunkte, Altorientalistik und Ägyptologie, die folgende drei bzw. vier Bereiche aufweisen (vgl. Studienverlaufsplan Anlage 1):

Fachkompetenz (60 LP)

Fachübergreifende Kompetenzen (Schwerpunkt Altorientalistik 30 LP, Schwerpunkt Ägyptologie 24 LP)

Akademisches Praktikum (6 LP, nur Schwerpunkt Ägyptologie)

Prüfung (30 LP)

1. Der Bereich *Fachkompetenz* besteht aus folgenden Modulen:

a) Zwei gemeinsame fächerintegrative Pflichtmodule beider Schwerpunkte (je 6 LP: AOÄg 1: Alter Orient und Ägypten I und AOÄg 2: Alter Orient und Ägypten II), in denen sich die Studierenden allgemeine strukturelle Grundlagen, den Kontaktbereich, die wechselseitigen Einflüsse und Zusammenhänge beider Kulturräume aneignen.

b) Vier Pflichtmodule (Schwerpunkt Altorientalistik, je 6 LP: Akkadische Dialektologie I und II, Keilschriftepigraphik I und II) bzw. zwei (Schwerpunkt Ägyptologie, je 6 LP: AOÄg-Äg1: Die Sprache der Ramessiden: Neuägyptisch und AOÄg-Äg2: Die Sprache der Ramessiden: Hieratisch), in denen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der spezifischen methodischen Systematik der Altorientalistik bzw. Ägyptologie aneignen; dabei stehen im Schwerpunkt Altorientalistik die akkadische Dialektologie sowie die Keilschriftepigraphik im Mittelpunkt, im Schwerpunkt Ägyptologie die ägyptische Philologie. Den Studierenden sind die zentralen Erkenntnisinteressen des jeweiligen Schwerpunktes vertraut. Die Erlernung und die Einübung der wissenschaftlichen Herangehensweise an die komplexe Aufgabenstellung erfolgen anhand konkreten Sprach- und Textmaterials und werden theoretisch untermauert. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche.

c) Vier Wahlpflichtmodule (Schwerpunkt Altorientalistik, je 6 LP) bzw. sechs (Schwerpunkt Ägyptologie, je 6 LP), in denen die Studierenden im Sinne forschungsnahen Lernens Spezialkenntnisse in ausgewählten Gegenstandsbereichen der Altorientalistik bzw. Ägyptologie erwerben. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Lehrangebots liegen dabei im Schwerpunkt Altorientalistik auf dem Gebiet der altorientalischen (akkadischen und/oder sumerischen) Literatur, im Schwerpunkt Ägyptologie auf Religion, Medizin oder Topographie Altägyptens. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Kenntnisse und Methoden am Gegenstand anzuwenden und ihre Untersuchungsergebnisse in umfassender Form zu präsentieren.

Aus folgenden Modulen kann im Schwerpunkt Altorientalistik je nach Angebot gewählt werden:

AOÄg-AO 5: Akkadische Literatur: Epen I

AOÄg-AO 6: Akkadische Literatur: Epen II

AOÄg-AO 7: Akkadische Literatur: Mythen I

AOÄg-AO 8: Akkadische Literatur: Mythen II

AOÄg-AO 9: Akkadische Literatur: Mantik/Magie I

AOÄg-AO 10: Akkadische Literatur: Mantik/Magie II

AOÄg-AO 11: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur I
 AOÄg-AO 12: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur II
 AOÄg-AO 13: Sumerische Literatur: Epen/Mythen I
 AOÄg-AO 14: Sumerische Literatur: Epen/Mythen II
 AOÄg-AO 15: Sumerische Literatur: Hymnen I
 AOÄg-AO 16: Sumerische Literatur: Hymnen II
 AOÄg-AO 17: Sumerische Literatur: Weisheitsliteratur I
 AOÄg-AO 18: Sumerische Literatur: Weisheitsliteratur II
 AOÄg-AO 19: Sumerische Literatur: Historiographie I
 AOÄg-AO 20: Sumerische Literatur: Historiographie II

Aus folgenden Modulen kann im Schwerpunkt Ägyptologie je nach Angebot gewählt werden:

AOÄg-Äg3: Tempel der altägyptischen Spätzeit
 AOÄg-Äg4: Tempel der griechisch-römischen Epoche
 AOÄg-Äg5: Ägyptische Religiosität: Das Totenbuch der alten Ägypter
 AOÄg-Äg6: Ägyptische Religiosität: Die Pyramidentexte
 AOÄg-Äg7: Texte des Alten Reiches
 AOÄg-Äg8: Medizinische Texte
 AOÄg-Äg9: Textkunde und Übersetzungstechnik
 AOÄg-Äg10: Cultural Business für Ägyptologen
 AOÄg-Äg11: Der Mensch in der pharaonischen Gesellschaft: Alltag im Alten Ägypten
 AOÄg-Äg12: Der Mensch in der pharaonischen Gesellschaft: Wirtschaft und Soziales
 AOÄg-Äg13: Pyramiden, Kultbauten und Städte
 AOÄg-Äg14: Mumien und Totenkult

2. Der Bereich *Fachübergreifende Kompetenzen* enthält Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP im Schwerpunkt Altorientalistik bzw. 24 LP im Schwerpunkt Ägyptologie (in der Regel vier Module zu je 6 LP im ersten Studienjahr). Dieser Bereich dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden – als Ergänzung zu den jeweiligen Schwerpunkten oder außerhalb von diesen – und der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Die Absolventen und Absolventinnen erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen im jeweils anderen Schwerpunkt, in benachbarten Fächern (wie Historisch-Vergleichender Sprachwissenschaft, Religionswissenschaft oder Semiotik) oder in anderen Disziplinen. Die Module sind daher von den Studierenden je nach Interessenlage und geplanter beruflicher Orientierung aus dem Modulangebot der geisteswissenschaftlichen Fächer – insbesondere aus den am Centrum für Nah- und Mittelost-Studien vertretenen Fachgebieten – sowie der Politik- und Wirtschaftswissenschaften wählbar. Eines der beiden Module kann auch in dem Wahlpflichtmodul "Außeruniversitäres Praktikum" bestehen (12 LP).

Die Module sind in Absprache mit einem Fachvertreter aus den folgenden Studiengängen zu wählen:

B.A. Die Antike in Europa
 B.A. Archäologische Wissenschaften
 B.A. Geschichte (Modulgruppe Alte Geschichte)
 B.A. Historische Sprach-, Text-, Kulturwissenschaften
 B.A. Orientalwissenschaft
 B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft
 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft
 M.A. Arabistik
 M.A. Iranistik

M.A. Semitistik
M.A. Religionswissenschaft

Module, die bereits im B.A.-Studium studiert worden sind, sind hiervon ausgenommen. Weitere Angebote werden je nach Stand der Modularisierung in anderen Fächern ergänzt.

3. Der Bereich *Akademisches Praktikum* umfasst ein Pflichtmodul (nur im Schwerpunkt Ägyptologie, 6 LP), das im zweiten Studienjahr zu absolvieren ist. Es besteht im Abhalten eines gemeinsamen Tutoriums für B.A.-Studierende durch eine kleine Gruppe von zwei bis vier Studierenden unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin. Es dient dem Erwerb bzw. der Verbesserung der im akademischen Kontext geforderten Schlüsselqualifikationen im Bereich der Lehre sowie Kenntnisse der Teamarbeit und Informationsvermittlung.
4. Der Bereich *Prüfung* (Pflicht, 30 LP) umfasst die folgenden Module:
 - a) Das Modul "Recherche" (6 LP), in dem sich die Studierenden zu Beginn des dritten Semesters innerhalb von 8 Wochen unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches einarbeiten, aus dem der Fachvertreter oder die Fachvertreterin später das Thema der Masterarbeit wählen wird. Das Modul dient der Vorbereitung auf die erste eigene umfangreiche und zugleich wissenschaftlich qualifizierte Arbeit.
 - b) Das Modul "Masterarbeit" (24 LP) wird im Verlauf des dritten und vierten Semesters in einer Frist von sieben Monaten absolviert. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von Textzeugnissen sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen. Sie können diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Fachs anwenden.

(2) Der Wechsel zwischen beiden Schwerpunkten ist zum zweiten Semester möglich, wenn die Zulassungsbedingungen gemäß §3 (1) erfüllt sind und im ersten Semester Fachmodule des anderen Schwerpunkts im Umfang von 12 LP erfolgreich belegt wurden.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang "Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft" werden die nachstehenden Lehr- und Lernformen eingesetzt und teilweise innerhalb ein und derselben Lehrveranstaltung miteinander kombiniert:

Vorlesungen

Die Vorlesung besteht in der Darstellung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen durch die Lehrenden. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt sowie Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets aufzeigt. Daneben können auch Vorlesungen zu ausgewählten Problemen stattfinden. Möglich ist, dass eine Einführungsvorlesung durch ein Tutorium begleitet wird, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen von den Studierenden auf einzelne Problemstellungen angewendet wird.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die in den Einführungen erworbenen Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die durch Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen erworbenen

Sachkenntnisse sollen angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten dafür selbständig Beiträge unterschiedlicher Länge und tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor (Referate) und stellen sie zur Diskussion. Themen können auch in Form von Hausarbeiten schriftlich diskutiert werden.

In Hauptseminaren sollen komplexe Fragestellungen erarbeitet werden. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet.

In Projektseminaren werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt. Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbstständig durchgeführt. Das Forschungsseminar (Oberseminar) kann fortgeschrittenen Studierenden die Mitarbeit an speziellen Forschungsprojekten ermöglichen.

Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden, die Anleitung zur fremdsprachlichen Lektüre ermöglichen oder als Sprachkurse abgehalten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

E-Learning

Das Studium unter Verwendung der elektronischen Medien kann als ein Bestandteil in die Module integriert werden. Seine Funktion gleicht im Wesentlichen derjenigen einer Übung, zeichnet sich jedoch durch das stärker eigenverantwortliche Studium von Themengebieten durch die Studierenden aus.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbständig zu erschließen. Im Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ kommt aus diesem Grund dem Selbststudium eine besonders wichtige Rolle zu.

Hausarbeiten

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen das Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem während der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Masterarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

Praktika

In einem Praktikum, das in der Regel außerhalb der Universität stattfindet, werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Suche des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (Anlage 3) geregelt.

Akademisches Praktikum

Im einem akademischen Praktikum erteilen die Studierenden in Kleingruppen unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin B.A.-Studierenden ein Tutorium. Die Studierenden bereiten sich gemeinsam vor, unterrichten wechselweise und unterstützen sich gegenseitig in einem Peer-Review-Verfahren.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrperson geleitet. Mehrtätige Exkursionen werden gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung findet in Form von Modulprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Modulteilprüfungen sind möglich. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Masterordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausurarbeiten, Projektarbeiten und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer beträgt zwischen 30 und 60 Minuten je Kandidat oder Kandidatin. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und dem Prüfer oder der Prüferin. Die Dauer des Referats ist in den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1) festgelegt.

(5) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt sechs Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten.

(6) In den Klausurarbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer beträgt zwischen 90 und 180 Minuten.

(7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchführung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(8) Bei Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer oder der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(9) Soweit die Masterordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen aus anderen Studiengängen teilzunehmen, so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Masterarbeit

(1) Im Modul "Masterarbeit" wird eine schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt. Der Umfang des Moduls beträgt 18 LP. Das Thema der Masterarbeit, die 50-60 Seiten (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 Punkt) umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der Frist von sieben Monaten im zweiten Studienjahr neben der Belegung der anderen Module bearbeitet werden kann. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise höchstens um 2 Wochen verlängern, unbeschadet der Verlängerungsmöglichkeiten nach § 15. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul "Masterarbeit" ist die Erfüllung der ggf. bei der Zulassung zum Studium gemachten Auflagen sowie der erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 54 LP, darunter zwei Pflichtmodule des Bereichs *Fachkompetenz* und das Modul "Recherche".

(3) In der Masterarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich Masterstudiengang „Alter Orient und Ägypten“ selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er oder sie weist nach, dass er oder sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrscht,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue, komplexe Wissensgebiete zu erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand zu verarbeiten,

- eine fortgeschrittene Fähigkeit besitzt, sprachliche und philologische Fakten historisch und kulturgeschichtlich zu analysieren und zu interpretieren.

(4) Des weiteren gelten die Regelungen des § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12

Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen von § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Anmeldungen zu den Modulen, sind in der Regel bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich. Wenn die Modulabschlussprüfung oder eine Modulteilprüfung im selben Semester stattfindet, soll die Anmeldung bis zwei Wochen nach Beginn des Semesters erfolgen.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen. Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt, und die Prüfungsfrist endet spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters.

(3) Wiederholungsprüfungen finden in der Regel in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche des neuen Semesters statt. Spätere Prüfungstermine sind nicht möglich.

(4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor Semesterende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-

Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15
Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen
sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16
Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten.

§ 17
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18
Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmt sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Masterarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 19
Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

§ 20
Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21
Verleihung des Mastergrades

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Arts/Magister Artium* (M. A.) verliehen.

§ 22
Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem oder zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 23.11.2010

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 26.11.2010

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	AOÄg 1: Alter Orient und Ägypten I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Typologie der frühen Hochkultur, Theorien und Modelle. Natürliche Voraussetzungen und materielle Grundlagen. Organisation der Gesellschaft, Staatenbildung. Geographischer Horizont, Kontaktzonen und -bereiche. Strukturelle Analyse der Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen den Hochkulturen des Alten Orients und Altägyptens sowie Darstellung und Diskussion der eigenen Ergebnisse. Breites Hintergrundwissen, um konkrete historische und kulturelle Phänomene in übergreifende Zusammenhänge einordnen zu können. Fähigkeit zur Analyse und Anwendung von kulturhistorischen Theorien. Erarbeitung der allgemeinen und spezifischen Merkmale der Kulturräume des Alten Orients und Altägyptens durch systematischen Strukturvergleich.</p> <p>Fähigkeit zum Umgang mit Theoriemodellen und zur interdisziplinären Arbeitsweise. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, E-Learning-Einheiten.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten; auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (2 LP). Hausarbeit, die auf den Inhalten der Lehrveranstaltungen aufbaut (4 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch von VL/SE: 30 Stunden</p> <p>Erarbeitung von Einheiten der E-Learning-Kurse "Landeskunde des Nahen Ostens" und „Kultur und Geschichte des Vorderen Orients“, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Referates: 30 Stunden</p> <p>Hausarbeit (15 Seiten): 60 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg2: Alter Orient und Ägypten II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Der Alte Orient und Ägypten als Kulturräume im politischen, kulturellen, wirtschaftlichem Kontakt. Darstellung der Einflusszonen und direkten Beziehungen in diachroner Gliederung mit Schwerpunkten im 2. Jtsd. (Internationalisierung des Vorderen Orients in der Amarna-Zeit) und im 1. Jtsd. v. Chr. (Ägypten als Teil altorientalischer Imperien). Erarbeitung der inhaltlichen Bereiche der Austauschprozesse (z.B. Schrift, Sprache, spezielles Know-how, Experten, Handelsgüter, Technologie). Bestimmung der Dimensionen des Kulturtransfers und der politischen Interventionen. Der Beitrag des Alten Orients und Ägyptens im Weltkulturerbe.</p>

	Breites Faktenwissen zu den Kulturräumen des Vorderen Orients und Nordafrikas im Altertum in diachroner und thematischer Hinsicht. Fähigkeit zur Aneignung von Elementen verschiedener Wissensgebiete und zur strukturellen Gliederung. Systematische Komparation auf analytischer Grundlage. Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeitsweise. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, E-Learning-Einheiten.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten; auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (2 LP). Hausarbeit, die auf den Inhalten der Lehrveranstaltungen aufbaut (4 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Erarbeitung von Einheiten der E-Learning-Kurse „Landeskunde des Nahen Ostens“ und „Kultur und Geschichte des Vorderen Orients“, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Referates: 30 Stunden Hausarbeit (15 Seiten): 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg 3: Recherche
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu einem Thema der Altorientalistik bzw. Ägyptologie in Absprache mit und unter Betreuung durch einen Fachvertreter. Hausarbeit mit einer zusammenfassenden Beurteilung der rezipierten Literatur und der Darstellung eines möglichen thematischen Rahmens der Masterarbeit. Organisationskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbstständige Lektüre.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 48 LP, darunter zwei Module des Bereichs <i>Fachkompetenz</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Lektüre und Kontaktzeiten: 120 Stunden Hausarbeit (14-16 Seiten): 60 Stunden
Dauer des Moduls	7 Wochen, Beginn in der Regel Anfang Oktober bzw. April.

Modulbezeichnung	AOÄg 4: Masterarbeit
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Problems aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs "Alter Orient und Ägypten" auf aktuellem Forschungsstand.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige, problemorientierte Erarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung und Verfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Anleitung eines Fachvertreters.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfüllung der ggf. bei der Zulassung zum Studium gemachten Auflagen sowie die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 54 LP, darunter zwei Wahlpflichtmodule des Bereichs <i>Fachkompetenz</i> und das Modul "Recherche".
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Wissenschaftliche Masterarbeit von 60-80 Seiten (24 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Literaturstudium: 120 Stunden Auswertung der Materialbasis: 240 Stunden Ausarbeitung der Masterarbeit (60-80 Seiten): 360 Stunden
Dauer des Moduls	Sieben Monate, Beginn in der Regel Anfang Dezember bzw. Juni.

Modulbezeichnung	AOÄg 5: Akademisches Praktikum
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Erteilung eines Tutoriums für B.A.-Studierende des 1. oder 2. Studienjahrs zu den Inhalten des Fachs (im Team und unter Betreuung). Erste Erfahrungen im Erteilen akademischen Unterrichts. Erwerb von Lehrkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten (Schwerpunkt Ägyptologie).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Lehrprobe (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Erteilen des Tutoriums: 30 Stunden Vorbereitende Lektüre: 60 Stunden Planung in der Gruppe: 30 Stunden Korrektur der Worksheets: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

1.1 Modulkatalog M.A. *Alter Orient und Ägypten*, Schwerpunkt *Altorientalistik*

Modulbezeichnung	AOÄg-AO1: Akkadische Dialektologie I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Allgemeine Grundlagen der Dialektgliederung und diachronen Sprachentwicklung im Akkadischen. Systematische Darstellung der wesentlichen Merkmale der babylonischen Dialektgruppe (alt-, mittel-, neu- und spätbabylonisch) des Akkadischen und der Literatursprache, Unterschiede auf den Gebieten der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexikographie. Analyse und Auswertung von charakteristischen Textzeugnissen.</p> <p>Verständnis der Dialektvielfalt der akkadischen Sprache und deren Darstellung in der komplexen Wort- und Silbenschrift des Keilschriftsystems. Breites Grundlagenwissen, um Texte in den babylonischen Dialekten des 2. und 1. Jahrht. v. Chr. interpretieren und in eine moderne Sprache übertragen zu können. Fortgeschrittene Kenntnis der philologischen Methode und des aktuellen Forschungsstandes.</p> <p>Fähigkeit zur Analyse von Sprachsystemen. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. <i>Alter Orient und Ägypten</i> , Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch von VL/SE: 30 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden</p> <p>Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO2: Akkadische Dialektologie II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Systematische Darstellung der wesentlichen Merkmale der altakkadischen Dialekte im 3. Jahrht. v. Chr. und der assyrischen Dialektgruppe (alt-, mittel- und neuassyrisch) im 2. und 1. Jahrht. v. Chr., Unterschiede auf den Gebieten der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexikographie. Akkadische Dialekte in Randgebieten und hybride Dialekte. Analyse und Auswertung von charakteristischen Textzeugnissen.</p> <p>Verständnis der Dialektvielfalt der akkadischen Sprache aus drei Jahrtausenden und deren Darstellung in der komplexen Wort- und Silbenschrift des Keilschriftsystems. Breites Grundlagenwissen, um Texte in diesen Dialekten. interpretieren und in eine moderne Sprache übertragen zu können. Fortgeschrittene Kenntnis der philologischen Methode und des aktuellen Forschungsstandes.</p>

	Fähigkeit zur Analyse von Sprachsystemen. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO3: Keilschriftepigraphik I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Umfassendes Verständnis der Struktur der komplexen Wort- und Silbenschrift des Keilschriftsystems. Überblick über die Variationen von Zeichenformen und Verwendungsweisen in 3500 Jahren Schriftgeschichte. Charakteristische Merkmale von dreidimensionalen Schriften, Methoden der Oberflächenanalyse, methodische und kognitive Voraussetzungen für die Entzifferung. Erfahrungen mit Originaldokumenten. Repräsentative Übungen zur wissenschaftlichen Transliteration von Keilschrifttexten. Beherrschung der physischen Besonderheiten und der Formenvielfalt des Keilschriftsystems als Voraussetzung für die Interpretation von Originaldokumenten. Fortgeschrittene Kenntnis der Hilfsmittel und des aktuellen Forschungsstandes. Fähigkeit zur Nutzung komplexer wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel. Fähigkeit zur Informationserschließung. Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation und Arbeitsweise. Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik; auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden

	Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO4: Keilschriftepigraphik II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische praktische Übungen zur wissenschaftlichen Transliteration von Keilschrifttexten an Hand von charakteristischen Beispielen aus der 3500jährigen Keilschriftgeschichte. Systematische Übungen zur Entzifferung von Originalen und verschiedenen Dokumentationsformen (Kopien, Fotos, digitalisierte Datenbanken). Beherrschung der professionellen wissenschaftlichen Methodik zur Edition von Keilschriftdokumenten. Fortgeschrittene Kenntnis der Hilfsmittel und des aktuellen Forschungsstandes. Fähigkeit zur Nutzung komplexer wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel. Fähigkeit zur Informationserschließung. Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation und Arbeitsweise. Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 5: Akkadische Literatur: Epen I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der akkadischen Epen. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.

ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO5-8: Akkadische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen, Mythen, Mantik, Magie, Weisheit).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 6: Akkadische Literatur: Epen II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der akkadischen Epen. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO5-8: Akkadische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen, Mythen, Mantik, Magie, Weisheit).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden

	Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 7: Akkadische Literatur: Mythen I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der akkadischen Mythen. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO5-8: Akkadische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen, Mythen, Mantik, Magie, Weisheit).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 8: Akkadische Literatur: Mythen II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der akkadischen Mythen. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen

	wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO5-8: Akkadische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen, Mythen, Mantik, Magie, Weisheit).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 9: Akkadische Literatur: Mantik/Magie I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der akkadischen Mantik und Magie. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO5-8: Akkadische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen, Mythen, Mantik, Magie, Weisheit).

Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 10: Akkadische Literatur: Mantik/Magie II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der akkadischen Mantik und Magie. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO5-8: Akkadische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen, Mythen, Mantik, Magie, Weisheit).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 11: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der akkadischen Weisheitsliteratur. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der

	akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO5-8: Akkadische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen, Mythen, Mantik, Magie, Weisheit).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 12: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der akkadischen Weisheitsliteratur. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Akkadischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von	Modulabschlussklausur (6 LP).

Leistungspunkten	
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO5-8: Akkadische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen, Mythen, Mantik, Magie, Weisheit).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 13: Sumerische Literatur: Epen/Mythen I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der sumerischen Epen/Mythen. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Sumerischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO9-12: Sumerische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen/Mythen, Hymnen, Weisheit, Historiographie).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 14: Sumerische Literatur: Epen/Mythen II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der sumerischen Epen/Mythen. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients.

	Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Sumerischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO9-12: Sumerische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen/Mythen, Hymnen, Weisheit, Historiographie).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 15: Sumerische Literatur: Hymnen I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der sumerischen Hymnen. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Sumerischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt

	Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO9-12: Sumerische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen/Mythen, Hymnen, Weisheit, Historiographie).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 16: Sumerische Literatur: Hymnen II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der sumerischen Hymnen. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Sumerischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO9-12: Sumerische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen/Mythen, Hymnen, Weisheit, Historiographie).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 17: Sumerische Literatur: Weisheitsliteratur I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS

Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der sumerischen Weisheitsliteratur. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Sumerischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO9-12: Sumerische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen/Mythen, Hymnen, Weisheit, Historiographie).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 18: Sumerische Literatur: Weisheitsliteratur II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der sumerischen Weisheitsliteratur. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.

ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Sumerischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO9-12: Sumerische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen/Mythen, Hymnen, Weisheit, Historiographie).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 19: Sumerische Literatur: Historiographie I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der sumerischen Historiographie. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbstständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Sumerischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO9-12: Sumerische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen/Mythen, Hymnen, Weisheit, Historiographie).
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-AO 20: Sumerische Literatur: Historiographie II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Systematische Lektüre von zentralen Texten aus der Gattung der sumerischen Historiographie. Überblick über die ausgewählte Gattung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Interpretation der Texte im geistesgeschichtlichen Kontext des Alten Orients.</p> <p>Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu interpretieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbstständig zu recherchieren.</p> <p>Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Sumerischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Altorientalistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester im turnusmäßigen Wechsel der Module AOÄg-AO9-12: Sumerische Literatur I-IV (abwechselnde Schwerpunkte auf einer der Gattungen Epen/Mythen, Hymnen, Weisheit, Historiographie).
Arbeitsaufwand	<p>Besuch von VL/SE: 30 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden</p> <p>Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

1.2 Modulkatalog M.A. *Alter Orient und Ägypten*, Schwerpunkt *Ägyptologie*

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg1: Die Sprache der Ramessiden: Neuägyptisch
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in Schrift und Sprache des Neuägyptischen, auch im Vergleich mit dem Mittelägyptischen. Erlernen der wichtigsten grammatischen Änderungen, Unterschiede in den Bereichen von Phonologie, Morphologie, Syntax und Vokabular. Syllabische Schrift als Lesehilfe für ausländische, nichtägyptische Wörter. Textbeispiele aus ausgewählten neuägyptischen Texten, besonders aus der Literatur. Verständnis der Sprachentwicklung und Sprachgeschichte bis hin zum Koptischen. Sprachkompetenz in eines der wichtigsten Sprachstufen. Zugang zu schriftlich überlieferten Zeugnissen der Kulturgeschichte (inklusive Literatur, Religion und Alltagsleben); Auswertung von Daten zur Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Mittelägyptischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. <i>Alter Orient und Ägypten</i> , Schwerpunkt <i>Ägyptologie</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (2 LP), Modulabschlussklausur (4 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Mündliche Prüfung: 30 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg2: Die Sprache der Ramessiden: Hieratisch
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die Unterschiede zwischen Hieroglyphen und Hieratisch in Bild und Funktion. Praktischer Umgang mit Schreibmaterialien. Erlernen der wichtigsten hieratischen Zeichen zur Steigerung der Lesegeschwindigkeit. Geschichte der Schrift anhand von Texten unterschiedlicher Epochen. Das Problem der Handschriften und der Kalligraphie, regionale Unterschiede. Textsortenabhängige Kursivität wird anhand von unterschiedlichen Texten demonstriert. Probleme der Textedition. Fähigkeit im Umgang mit einer komplexen Schrift, Nachvollziehbarkeit und Überprüfmöglichkeit von Publikationen hieratisch geschriebener Texte; Überblick über Textsorten und Schrifttum; Grundvoraussetzung für die eigenständige Publikation von Texten in hieratischer Schrift (Textedition). Steigerung der philologischen und sprachlichen Kompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die	Grundkenntnisse des Mittelägyptischen.

Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (2 LP), Modulabschlussklausur (4 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Mündliche Prüfung: 30 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg3: Tempel der altägyptischen Spätzeit
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Darstellung und Beschreibung ober- und unterägyptischer Kultbauten des 1. Jts. v.Chr. und deren Interpretation im geistesgeschichtlichen Kontext Altägyptens. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Fähigkeit, Bauanlage aufgrund ihrer Architektur zu interpretieren bzw. Objekte zu systematisieren und in den historischen Kontext zu stellen. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zur Tempelbauentwicklung des Alten Ägypten selbständig zu recherchieren. Fähigkeit, Darstellungsformen und Weltbilder anderer Kulturkreise auf Grundlage des eigenen moderngeschichtlichen Hintergrundes zu kontrastieren. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis historischer Entwicklung, die sich in Tempelbauentwicklung und Kultpraxis niedergeschlagen hat. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion). Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Erweiterung der Medienkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie. Wahlpflichtmodul des B.A. Klassische Archäologien (Begleitfach Ägyptologie)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausaufgaben (4 LP), Modulabschlussklausur (2 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg4: Tempel der griechisch-römischen Epoche
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Darstellung und Beschreibung ober- und unterägyptischer Kultbauten des

	<p>4. Jhs. v.Chr. bis 3. Jhs. n.Chr. und deren Interpretation im geistesgeschichtlichen Kontext Altägyptens. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes.</p> <p>Fähigkeit, Bauanlage aufgrund ihrer Architektur zu interpretieren bzw. Objekte zu systematisieren und in den historischen Kontext zu stellen.</p> <p>Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zur Tempelbauentwicklung des Alten Ägypten selbständig zu recherchieren. Fähigkeit, Darstellungsformen und Weltbilder anderer Kulturkreise auf Grundlage des eigenen moderngeschichtlichen Hintergrundes zu kontrastieren.</p> <p>Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis historischer Entwicklung, die sich in Tempelbauentwicklung und Kultpraxis niedergeschlagen hat. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p> <p>Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Erweiterung der Medienkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.</p> <p>Wahlpflichtmodul des B.A. Klassische Archäologien (Begleitfach Ägyptologie).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausaufgaben (4 LP), Modulabschlussklausur (2 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch von VL/SE: 30 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden</p> <p>Schriftliche Hausaufgaben: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg5: Ägyptische Religiosität: Das Totenbuch der alten Ägypter
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Geschichte und Aufbau des Totenbuchs, Geschichte der Erforschung des Totenbuchs, Vergleich mit Vorstufen einzelner Sprüche, Überblick über Redaktionsgeschichte und Kanonisierung; Lektüre der wichtigsten Sprüche und ihre religionsgeschichtliche Einstufung, Übungen zu den Themen "Religion und Ethik", "Jenseitstopographie" und "Tod und Weiterleben", angeleiteter exegetischer und hermeneutischer Zugang zum Inhalt.</p> <p>Erarbeiten der Grundlagen der Religionsgeschichte, Fähigkeit mit religiösen und esoterischen Textinhalten umzugehen, Verständnis erlangen für komplexes religiöses Gedankengut, Fähigkeit zur Interpretation und Wiedergabe komplexer Vorstellungen in mündlicher und schriftlicher Form, Erlernen einer adäquaten Übersetzungssprache, Beurteilung von früheren Übersetzungen, interkultureller Vergleich mit ethischen Vorstellungen, Fähigkeit, religiöse, kulturgeschichtliche und ethische Themen selbständig zu recherchieren. Vergleich mit anderen religiösen Vorstellungen und ihre zeitliche und topographische</p>

	Zuordnung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Mittelägyptischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit (3 LP), Modulabschlussklausur (3 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Projektarbeit: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg6: Ägyptische Religiosität: Die Pyramidentexte
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Geschichte der Pyramidentexte und ihrer Versionen. Sprucheinteilung und Anbringungsschemata, Ablauf des Bestattungs- und Auferstehungsrituals und Vergleich mit anderen Ritualen (z.B. Mundöffnungs- und Opferritual). Entwicklung des ägyptischen Sonnen- und Totenglaubens, Vorstellungen zum irdischen und himmlischen Jenseits, religiöses Weltbild und Ethik. Fähigkeit mit religiösen und esoterischen Textinhalten umzugehen, Fähigkeit zur kritischen Analyse anspruchsvoller Texte, Interpretation des geistesgeschichtlichen Weltbilds und seine Entwicklung im Konflikt mit konkurrierenden Vorstellungen, Religionsgeschichte von einer frühen Ausgangsbasis aus verstehen, Fähigkeit zur Interpretation und Wiedergabe komplexer Vorstellungen in mündlicher und schriftlicher Form, Erlernen einer adäquaten Übersetzungssprache, Beurteilung von früheren Übersetzungen, interkultureller Vergleich mit ethischen Vorstellungen, Fähigkeit, religiöse, kulturgeschichtliche und ethische Themen selbstständig zu recherchieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Mittelägyptischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit (3 LP), Modulabschlussklausur (3 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Projektarbeit: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg7: Texte des Alten Reiches
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Geschichte des Schrifttums des Alten Reiches, Biographien und ihre Bewertung, Gliederung der 3000 bezeugten Berufe und ihre Aussagen zum Staats- und Gesellschaftsaufbau; Entwicklung der Nekropolen, der religiösen Zentren und Wallfahrtsorte; Wort- und Bildanalyse, Geschichte des Handwerks, frühe rechtsgeschichtliche Quellen. Ägyptische Kulturgeschichte von einer frühen Ausgangsbasis aus verstehen, Berufs- und Titelanalyse zur Rekonstruktion der Gesellschaftsschichten; Rekonstruktion eines frühen Staats- und Gesellschaftsaufbau, die 50 bekanntesten Ägypter dieser Zeit als Kulturhéroen einzuschätzen lernen; Entwicklung des Königtums; mögliche Gründe für den Zusammenbruch dieser frühen Gesellschaft erarbeiten; Sprachkompetenz in der frühen Sprache erlangen, mit seinen grammatischen Besonderheiten und den Schreibvarianten im Vergleich mit dem klassischen Mittelägyptischen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Mittelägyptischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 90 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg8: Medizinische Texte
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Anatomische und physiologische Kenntnisse im Vergleich mit modernem Wissen, ausführliche Bearbeitung der Traktate zum Herzen, Analyse der chirurgischen Texte im Papyrus Smith, Geschichte der ägyptischen Medizin, der Arztberuf, das Bild von Krankheit und vom Kranken, Verhältnis von Medizin zur Magie Analyse und Beschreibung der Sprache der Quellentexte; Identifikation von Krankheiten, ihrer Symptomatik und Heilverfahren, Verständnis für die frühen Formen der Wissenschaftlichkeit (Terminologie, Diagnostik, Therapie), methodische Identifikation von Pflanzen und Mineralien als Bestandteile von Rezepturen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 90 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg9: Textanalyse und Übersetzungstechnik
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Thema ist der wissenschaftliche Umgang mit jeder Art von überliefertem Text, vorrangig in Ägyptisch als ausgestorbene Sprache. Die systematische Herangehensweise orientiert sich zunächst an den Methoden der Philologie, wie der Text zu untersuchen und zu publizieren ist. Besonderen Wert wird auf die Übersetzungstechnik gelegt, um eine adäquate Übersetzung zu erzeugen. Dabei werden Richtlinien und Prinzipien vorgestellt. Behandelt werden Übersetzungstypen, typische Übersetzungsfehler und Übersetzungsstrategien, die für ausgestorbene Sprachen notwendig sind. Textverständnis durch Methoden der Bibelexegese und Hermeneutik, Quellenkunde, Textkritik und Literarkritik und weitere Methoden, die nach Sprache, Form, Gattung (Textsorte), Inhalt, Tradition, Rezeption und Autor fragen. Lernziel ist eine Rundum-Orientierung in allen Textarten, Methodensicherheit durch Methodenkenntnis und -vergleich nach ihren Leistungen und Grenzen, Textanalyse und Textveröffentlichung, bewusste am Leser orientierte Übersetzung, Verständnis des Inhalts mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Übung, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausaufgaben (2 LP), Modulabschlussklausur (4 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 30 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg10: Cultural Business für Ägyptologen
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vorschläge und Besprechung kultureller Vorhaben im kunst- oder altertumskundlichen Bereich, vor allem innerhalb der Ägyptologie. Analyse der Vorschläge und Prüfung auf Durchführbarkeit unter Einbeziehung möglicher Problemkonstellationen.

	Fähigkeit, Projektvorhaben zu präsentieren und -kosten eigenständig grob zu kalkulieren, Projektpläne zu erstellen, Abläufe zu koordinieren und standardisierte Schriftsätze zu erstellen. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zum Thema selbstständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von kulturwirtschaftlichen Abläufen und Entwicklungen. Literatur. Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Steigerung der Medienkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, E-Learning-Einheiten.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch oder Französisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausaufgaben (2 LP), Modulabschlussklausur (4 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Schriftliche Hausaufgaben: 30 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg11: Der Mensch in der pharaonischen Gesellschaft: Alltag im Alten Ägypten
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Darstellung gesellschaftsbezogener Quellen des Alltags verschiedener sozialer Schichten des pharaonischen Altertums (Texte sowie Objekte), deren Interpretation im geistesgeschichtlichen Kontext Altägyptens und Überblick über die verschiedenen Quellengruppen. Lektüre relevanter Texte wahlweise im Original und in Übersetzung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Fähigkeit, Texte sprachlich zu analysieren und inhaltlich zu interpretieren bzw. Objekte zu systematisieren und in den historischen Kontext zu stellen. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zur Alltagswelt des Alten Ägypten selbstständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Literatur. Fähigkeit, Darstellungsformen und Weltbilder anderer Kulturkreise auf Grundlage des eigenen modernen Verständnisses zu kontrastieren. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis historischer Entwicklung, die sich in Texten und Kunsthandwerk niedergeschlagen hat. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion). Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die	Projektarbeit (4 LP), Modulabschlussklausur (2 LP).

Vergabe von Leistungspunkten	
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Projektarbeit: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg12: Der Mensch in der pharaonischen Gesellschaft: Wirtschaft und Soziales
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Darstellung wirtschafts- und sozialhistorische relevanter Quellen des pharaonischen Altertums (Texte sowie Objekte), Überblick über die verschiedenen Quellengruppen und deren Interpretation im geistesgeschichtlichen Kontext Altägyptens. Lektüre relevanter Texte wahlweise im Original und in Übersetzung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes. Fähigkeit, Texte sprachlich und grammatisch zu analysieren und inhaltlich zu interpretieren bzw. Objekte zu systematisieren und in den historischen Kontext zu stellen. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zur Organisations- und Verwaltungswesens des Alten Ägypten selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von Verwaltungsdokumenten des pharaonischen Altertums. Fähigkeit, Darstellungsformen und Weltbilder anderer Kulturkreise auf Grundlage des eigenen modernen Verständnisses zu kontrastieren. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis historischer Entwicklung, die sich in Texten und Verwaltungsdokumenten niedergeschlagen hat. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion). Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Neuägyptischen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit (4 LP), Modulabschlussklausur (2 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Projektarbeit: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.
Modulbezeichnung	AOÄg-Äg13: Pyramiden, Kultbauten und Städte
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Darstellung Stadt- und Kultbaurelevanter Quellen des pharaonischen

	<p>Altertums, deren Interpretation im geistesgeschichtlichen Kontext Altägyptens und Überblick über die verschiedenen Quellengruppen. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes.</p> <p>Fähigkeit, Texte inhaltlich zu analysieren und inhaltlich zu interpretieren bzw. Objekte zu systematisieren und in den historischen Kontext zu stellen. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zur Stadt- und Kultbauentwicklung des Alten Ägypten selbständig zu recherchieren. Fähigkeit, Darstellungsformen und Weltbilder anderer Kulturkreise auf Grundlage des eigenen moderngeschichtlichen Hintergrundes zu kontrastieren. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis historischer Entwicklung, die sich in Stadtentwicklung und Kultpraxis niedergeschlagen hat. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion). Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Erweiterung der Medienkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, E-Learning-Einheiten.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 90 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AOÄg-Äg14: Mumien und Totenkult
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Darstellung funeärer bzw. bestattungsrelevanter Quellen des pharaonischen Altertums (Mumien, Texte sowie andere Objekte), Überblick über die verschiedenen Quellengruppen und deren Interpretation im geistesgeschichtlichen Kontext Altägyptens. Lektüre von zentralen magisch/religiösen Texten wahlweise im Original und in Übersetzung. Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes.</p> <p>Fähigkeit, Texte inhaltlich zu interpretieren bzw. Objekte zu systematisieren und in den historischen Kontext zu stellen. Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zum Totenglauben und Bestattungswesen des Alten Ägypten selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur Analyse von funeären Ausdrucksformen des pharaonischen Altertums. Fähigkeit, Darstellungsformen und Weltbilder anderer Kulturkreise auf Grundlage des eigenen moderngeschichtlichen Hintergrundes zu kontrastieren. Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis historischer Entwicklung, die sich in Texten und Objektzusammenhängen niedergeschlagen hat. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion). Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Erweiterung der Medienkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, Lektüre, E-Learning-Einheiten.

ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten, Schwerpunkt Ägyptologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulabschlussklausur (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	4-jährlich.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL/SE: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Abschlussklausur: 90 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

2. Modulkatalog des M.A.-Studiengangs *Arabische Literatur und Kultur*

Modulbezeichnung	AR MA 01: Arabische Sprachkompetenz I
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Sprachlehre mit dem Ziel einer aktiven Sprachkompetenz in den vier Bereichen: Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben. Die Module Sprachkompetenz I-III bauen im Sinne einer kontinuierlichen Progression aufeinander auf. Verbesserung der rezeptiven Sprachkompetenzen: Verbesserung der Lese- und Hörkompetenz auf höherem bis hohem Niveau. Spontane Erfassung von arabischem Originalmaterial in seinen Details. Verbesserung der produktiven Sprachkompetenzen: Verfassen von Abhandlungen und Präsentationen auf Fortgeschrittenenniveau; freie Darbietung der Präsentationen; Beteiligung an geführten Diskussionen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Arabisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur; als Exportmodul geeignet, sofern Arabischkenntnisse im Umfang von wenigstens 20 SWS vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; 5 mündliche Präsentationen (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung und Nachbereitung: 60 Stunden Klausurvorbereitung: 45 Stunden Präsentationsvorbereitungen: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AR MA 02: Arabische Sprachkompetenz II
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Sprachlehre mit dem Ziel einer aktiven Sprachkompetenz in den vier Bereichen: Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben. Die Module Sprachkompetenz I-III bauen im Sinne einer kontinuierlichen Progression aufeinander auf. Verbesserung der rezeptiven Sprachkompetenzen: Verbesserung der Lese- und Hörkompetenz auf höherem bis hohem Niveau. Spontane Erfassung von arabischem Originalmaterial in seinen Details. Verbesserung der produktiven Sprachkompetenzen: Verfassen von Abhandlungen und Präsentationen auf Fortgeschrittenenniveau; freie Darbietung der Präsentationen; Beteiligung an geführten Diskussionen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Arabisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	AR MA 01
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur; als Exportmodul geeignet, sofern Arabischkenntnisse im Umfang von wenigstens 20 SWS vorliegen.

	vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; 5 mündliche Präsentationen (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Pro Semester: Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung und Nachbereitung: 60 Stunden Klausurvorbereitung: 45 Stunden Präsentationsvorbereitungen: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AR MA 03: Arabische Sprachkompetenz III
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Sprachlehre mit dem Ziel einer aktiven Sprachkompetenz in den vier Bereichen: Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben. Die Module Sprachkompetenz I-III bauen im Sinne einer kontinuierlichen Progression aufeinander auf. Verbesserung der rezeptiven Sprachkompetenzen: Verbesserung der Lese- und Hörkompetenz auf höherem bis hohem Niveau. Spontane Erfassung von arabischem Originalmaterial in seinen Details. Verbesserung der produktiven Sprachkompetenzen: Verfassen von Abhandlungen und Präsentationen auf Fortgeschrittenenniveau; freie Darbietung der Präsentationen; Beteiligung an geführten Diskussionen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Arabisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	AR MA 02
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur; als Exportmodul geeignet, sofern Arabischkenntnisse im Umfang von wenigstens 20 SWS vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; 5 mündliche Präsentationen (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Pro Semester: Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung und Nachbereitung: 60 Stunden Klausurvorbereitung: 45 Stunden Präsentationsvorbereitungen: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AR MA 04: Arabische Literatur und Gesellschaft
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Beschäftigung mit klassischen und modernen literarischen Texten aller Gattungen und Formen, die unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse in ihrer Beziehung zur Gesellschaft untersucht werden. Unter Literatur werden alle solchen Texte verstanden, die eine deutlich erkennbare Absicht zu ästhetischer Gestaltung erkennen lassen, wozu auch historiographische Texte gerechnet werden können. Auch diejenigen arabischen Texte, die kritisch die Phänomene

	<p>"Literatur", "Ästhetik", "Kunst" reflektieren, wie z.B. die Literaturkritik vom 9. Jahrhundert bis heute, fallen unter diesen Bereich.</p> <p>Gesellschaftliche Verhältnisse werden einerseits in ihrer Rolle als Entstehungsbedingungen von Literatur betrachtet, andererseits wird Literatur als Quelle für Ereignis-, Kultur- und Geistesgeschichte betrachtet.</p> <p>Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, sprach- und literaturwissenschaftliche, historisch-kritische und kulturwissenschaftliche Methoden auf arabische Quellentexte anzuwenden - Fähigkeit des kritischen Umgangs mit arabischsprachiger Fachliteratur - Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS; SE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur; als Exportmodul geeignet, sofern Arabischkenntnisse im Umfang von wenigstens 20 SWS vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, die aus dem Inhalt einer der beiden Veranstaltungen ausgewählt werden kann (12 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der UE: 30 Stunden</p> <p>Besuch des SE: 30 Stunden</p> <p>Vorbereitung von 2 Referaten: 60 Stunden</p> <p>Essay/Übersetzung: 40 Stunden</p> <p>Hausarbeit: 80 Stunden (18-20 Seiten)</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AR MA 05: Weltanschauung und Gesellschaft
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Beschäftigung mit exemplarischen Themenfeldern zu nahöstlichen, hauptsächlich islamischen Glaubensüberzeugungen, weltanschaulichen Auffassungen, religiösen Fragestellungen in Vergangenheit und Gegenwart. Besonderes Augenmerk finden Aspekte, die von der Vergangenheit in der Gegenwart durchwirken.</p> <p>Das Modul hat eine klassische und eine moderne Komponente, die aufeinander abgestimmt werden. Im klassischen Teil werden anhand von Lektüre klassischer arabischer Texte die Jahrhunderte alten Vorformen der modernen Diskussionen behandelt. Im modernen Teil wird ein Verständnis der religiösen und weltanschaulichen Diskurse in der arabischen Welt der Gegenwart aus einer historischen Perspektive betrachtet.</p> <p>Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).

	- Rezeption und kritische Auswertung arabischsprachiger Quellen- und Sekundärliteratur unter Anwendung kultur- und diskursanalytischer Methodik
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS; SE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur; als Exportmodul geeignet, sofern Arabischkenntnisse im Umfang von wenigstens 20 SWS vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, die auf dem Inhalt einer der beiden Veranstaltungen aufbaut (12 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung von 2 Referaten: 60 Stunden Essay/Übersetzung: 40 Stunden Hausarbeit: 80 Stunden (18-20 Seiten) Selbststudium: 120 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AR MA 06: Ideengeschichte und Diskurse der arabischen Welt
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Beschäftigung mit ausgewählten Epochen und Fragestellungen der Ideengeschichte der klassischen und modernen arabischen Welt unter Einbeziehung einschlägiger Forschungsergebnisse. Ideen- und diskursgeschichtliche Grundlagen der modernen Forschung zu Kultur und Geschichte der arabischen Welt.</p> <p>Das Modul hat eine klassische und eine moderne Komponente, die aufeinander abgestimmt werden. Im klassischen Teil werden anhand von Lektüre klassischer arabischer Texte zur Ideengeschichte die Jahrhunderte alten Vorformen der modernen Diskussionen behandelt. Das Modulteil zur Moderne vermittelt einen Zugang zu den arabischen intellektuellen Diskursen seit dem 19. Jh., die nachhaltig von der Begegnung arabischer Autoren mit Europa geprägt sind. Diese geistes- und kulturgeschichtlichen Aspekte bilden sowohl den Hintergrund zu den heutigen brennenden arabischen Debatten als auch den Kontext arabischer Literaturgeschichte. Das Modul orientiert sich an text- und diskursanalytischen sowie vergleichenden Methoden und baut sich auf der Grundlage der postkolonialen Theorien und der Fachdiskussionen um Geschichte, kulturelles Gedächtnis und Literatur auf. Die fachübergreifenden Lehrveranstaltungen bewegen sich in den Disziplinen der Geschichts-, Islam-, Literatur- und Kulturwissenschaft.</p> <p>Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, historisch-kritische und kulturwissenschaftliche Methoden auf arabische Texte anzuwenden - Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion). - Fähigkeit des kritischen Umgangs mit arabischsprachiger Quellen- und Sekundärliteratur auf dem Gebiet der Ideengeschichte

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS; SE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur; als Exportmodul geeignet sofern Arabischkenntnisse im Umfang von wenigstens 20 SWS vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, die auf dem Inhalt einer der beiden Veranstaltungen ausgewählt werden kann.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung von 2 Referaten: 60 Stunden Essay/Übersetzung: 40 Stunden Hausarbeit: 80 Stunden (18-20 Seiten) Selbststudium: 120 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AR MA 07 : Recherche
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu einem Thema der Arabistik in Absprache mit und unter Betreuung durch einen Fachvertreter. Hausarbeit mit einer zusammenfassenden Beurteilung der rezipierten Literatur und der Darstellung eines möglichen thematischen Rahmens der Masterarbeit. Organisationskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbstständige Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 48 LP, darunter zwei Module des Bereichs <i>Fachkompetenz</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Lektüre und Kontaktzeiten: 120 Stunden Hausarbeit: 60 Stunden
Dauer des Moduls	7 Wochen, Beginn in der Regel Anfang Oktober bzw. April.

Modulbezeichnung	AR MA 08: Akademisches Praktikum
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Erteilung eines Tutoriums für B.A.-Studierende des 1. oder 2. Studienjahrs zu den Inhalten des Faches (im Team und unter Betreuung). Erste Erfahrungen im Erteilen akademischen Unterrichts. Erwerb von Lehrkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS.

ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Lehrprobe (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Erteilen des Tutoriums: 30 Stunden Vorbereitende Lektüre: 60 Stunden Planung in der Gruppe: 30 Stunden Korrektur der Worksheets: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AR MA 09: Kolloquium Theoretische Wege zur arabischen Literatur und Kultur
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme im Bereich arabistische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Ideengeschichte. Neben der kritischen Reflektion theoretischer Grundlagen und Methodik des Fachs anhand konkreter arabistischer Fallbeispiele bietet dieses Modul die Möglichkeit eines Austausches von Lehrenden und Studierenden über ihre Masterarbeit und andere Forschungsarbeiten. Zielsetzungen: - Erarbeitung fundierter methodischer und theoretischer Grundlagen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit - Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur; als Exportmodul geeignet auch für Prüfungskandidaten/innen, die eine Masterarbeit im Bereich nahöstliche (iranische, türkische) Literatur- und Kulturwissenschaft vorbereiten
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Rezension eines wissenschaftlichen Werkes (6 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung und Nachbereitung: 60 Stunden Vorbereitung Referat: 30 Stunden Rezension: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	AR MA 10: Masterarbeit
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Problems aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs Arabische Literatur und Kultur auf aktuellem Forschungsstand.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige, problemorientierte Erarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung und Verfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Anleitung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfüllung der ggf. bei der Zulassung zum Studium gemachten Auflagen sowie die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 54 LP, darunter zwei Pflichtmodule des Bereichs <i>Fachkompetenz</i> und das Modul "Recherche".
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Arabische Literatur und Kultur.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Wissenschaftliche Masterarbeit von ca. 60-80 Seiten (24 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Literaturstudium: 120 Stunden Auswertung der Materialbasis: 240 Stunden Ausarbeitung der Masterarbeit (60-80 Seiten): 360 Stunden
Dauer des Moduls	Sieben Monate, Beginn in der Regel Anfang Dezember bzw. Juni.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<p>Fachkompetenz AOÄg1 Alter Orient und Ägypten</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg2 Alter Orient und Ägypten</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg-AO1 Akkadische Dialektologie I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg-AO2: Akkadische Dialektologie II</p> <p>2 SWS 6 LP</p>
<p>Fachkompetenz AOÄg-AO3 Keilschriftepigraphik I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg-AO4 Keilschriftepigraphik II</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg-AO 5 Akkadische Literatur: Epen I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg-AO 7 Akkadische Literatur: Mythen I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>
<p>Fachkompetenz AOÄg-AO 9 Akkadische Literatur: Mantik/Magie I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg-AO 11 Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg-AO 13 Sumerische Literatur: Epen/Mythen I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz AOÄg-AO 19 Sumerische Literatur: Historiographie I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>
<p>Fachübergreifende Kompetenzen AOÄg-Äg1 Die Sprache der Ramessiden: Neuägyptisch</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachübergreifende Kompetenzen Hethitologie</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p><i>Prüfung</i> Recherche</p> <p>6 LP</p>	<p>Prüfung Modul Masterarbeit</p> <p>24 LP</p>
<p>Fachübergreifende Kompetenzen AOÄg-Äg5 Ägyptische Religiosität: Das Totenbuch der alten Ägypter</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachübergreifende Kompetenzen Semitistik</p> <p>2 SWS 6 LP</p>		

Anlage 3 Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum

§ 1 Allgemeines

(1) Im M.A.-Studiengang *Alter Orient und Ägypten* kann im Bereich der "Fachübergreifenden Kompetenzen" auch das Modul "Außeruniversitäres Praktikum" im Umfang von 12 LP gewählt werden (§ 8 Abs. 2 der Masterordnung).

(2) Die Studierenden des M.A.-Studiengangs *Alter Orient und Ägypten* bemühen sich selbständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Masterordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums inklusive eines Praktikumsberichtes wird mit 12 ECTS-Punkten zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Sprachunterricht, Wissensmanagements, Kulturvermittlung und Kulturmanagement, Öffentlichkeits- und Medienarbeit.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie oder er ist keine Praktikantin oder kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an die Vorschriften ihrer Praktikumsstellen gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den M.A.-Studiengang *Alter Orient und Ägypten* ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert sechs Wochen und wird vollständig in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Das Praktikum kann nach dem Studium von mindestens einem Semester in allen Semesterferien absolviert werden.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der betreuende Mentor/die betreuende Mentorin entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und benotet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- einen Praktikumsbericht,
- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle, in der die Durchführung des Praktikums, die Praktikumszeiten und die Praktikumsinhalte bestätigt werden.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:
Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors/der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des Mentors/der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

– Systematisierte Informationen über die Praktikumseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.

– Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, und der Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld.

– Eine Reflexion der eigenen Qualifikationen und eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern die im Verlauf des Studiums erworbenen Fähigkeiten, Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und "soft skills" bei der Bewältigung der im Praktikum gestellten Aufgaben hilfreich waren und eingesetzt werden konnten.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen des Studiengangs M.A. *Alter Orient und Ägypten* ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das ggf. anzufertigende Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichtes herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers/der Praktikumsgeberin. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.